99010022001007, 99010022001007

Anerkennung von politisch Verfolgten als Asylberechtigte oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention Entscheidung

Heruntergeladen am 03.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8664157/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022001007, 99010022001007
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von politisch Verfolgten als Asylberechtigte oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention Entscheidung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Asylbewerber, Asylverfahren, Asylantrag, Anerkennung von politisch Verfolgten als Asylberechtigte oder als

Modul	Sachverhalt
	Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention Entscheidung, Asylberechtigte, Flüchtling
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ausländerangelegenheiten (011)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Asyl (1080200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.10.2015
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__60.html https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__60.html
Teaser	
Volltext	In Deutschland haben politisch Verfolgte einen Anspruch auf Anerkennung als asylberechtigte Person nach Artikel 16a Grundgesetz der Bundesrepublik

Modul	Sachverhalt
	Deutschland (GG) oder als Flüchtlinge im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.06.1951 (Genfer Flüchtlingskonvention). Wer das Recht auf Anerkennung in Anspruch nehmen will, muss sich einem Anerkennungsverfahren unterziehen. http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__25.html http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__25.html http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html
Erforderliche Unterlagen	• Sämtliche vorhandenen Urkunden, die Ihre Identität sowie Ihren Lebensgang belegen
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	Meldet sich eine Asylsuchende/ein Asylsuchender bei der Grenzbehörde, leitet sie ihn an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung weiter, deren Einrichtung und Unterhaltung dem jeweiligen Land obliegt. Dies gilt allerdings nicht, wenn bei ihm die Voraussetzungen für die Verweigerung der Einreise vorliegen, etwa weil er aus einem sicheren Drittstaat einreist. Sofern sich eine Ausländerin/ein Ausländer erst im Inland als asylsuchende Person zu erkennen gibt, wird sie oder er ebenfalls zunächst an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung verwiesen. Asylbewerberinnen und Asylbewerber stellen dann ihren Asylantrag. Dabei erfolgt ein Datenabgleich mit dem Ausländerzentralregister (AZR) und es wird eine Aufenthaltsgestattung erteilt, die ein vorläufiges Bleiberecht zur Durchführung des Asylverfahrens in der Bundesrepublik gewährt. Anschließend erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene, nicht öffentliche Anhörung der Asylbewerberin/des Asylbewerbers nach § 25 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) durch Bedienstete der zuständigen Stelle. Dazu muss die Asylbewerberin/der Asylbewerber persönlich erscheinen und die

Modul	Sachverhalt
	Verfolgungsgründe darlegen. Danach fällt eine Entscheidung über den Asylantrag. Maßgeblich ist dabei grundsätzlich das individuelle Einzelschicksal. Die Entscheidung über den Asylantrag ergeht schriftlich und enthält eine Begründung. Sie wird der Asylbewerberin/dem Asylbewerber mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/A/Auslaenderzentralregister/azr_node.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__25.html https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/A/Auslaenderzentralregister/azr_node.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__25.html
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Aufgaben/Asylverfahren/asylverfahren.html http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Aufgaben/Asylverfahren/asylverfahren.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wer das Recht auf Anerkennung in Anspruch nehmen will, muss sich einem Anerkennungsverfahren unterziehen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die sich jeweils in unmittelbarer Nähe Ihrer Erstaufnahmeeinrichtung befinden. Niedersachsen unterhält eine Erstaufnahmeeinrichtung - die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - mit Standorten in Braunschweig, Bramsche, Friedland, Oldenburg und Osnabrück. https://www.bamf.de/DE/Behoerde/Aufbau/Standorte/

Modul	Sachverhalt
	standorte-node.html https://www.bamf.de/DE/Behoerde/Aufbau/Standorte/standorte-node.html
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die sich jeweils in unmittelbarer Nähe Ihrer Erstaufnahmeeinrichtung befinden. Niedersachsen unterhält eine Erstaufnahmeeinrichtung - die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - mit Standorten in Braunschweig, Bramsche, Friedland, Oldenburg und Osnabrück.
Formulare	
Ursprungsportal	Recognition of politically persecuted persons as persons entitled to asylum or as refugees under the Geneva Refugee Convention Decision, Anerkennung von politisch Verfolgten als Asylberechtigte oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention Entscheidung